

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 47

Artikel: Die Frage der Erfindungen von Angestellten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richtung hin den praktischen Sinn anzuregen und zu pflegen, der plan- und zügelosen Produktionsweise entgegenzuarbeiten und darauf bedacht zu sein, daß nicht die Ansichten der philologischen Gymnasiarchen sich in ähnlicher Weise auch bei ihnen einbürgern. Wird nämlich bei diesen schon auf dem Latein und Griechisch herumgepaukt, bevor der Schüler noch recht einen korrekten Satz zu bilden vermag, so füttert man den Kunstgewerbeschüler vorzeitig mit der schwer verdaulichen Kost der französischen und deutschen Renaissance, die der mittelmäßig Begabte — und derer sind die Mehrzahl — überhaupt nie recht in sich aufnimmt. Nur das Genie ist massiv. Es bringt durch wie das Queckfüller. Das thut aber auch nichts, es können nicht alle David und Isai heißen. Eine gehorsame Hand gilt einen ungeregelten Kopf — Maschinen müssen auch sein.

Ein Zweifel darüber, ob eine Fachschule die Aufgabe hat, ihren Lehrplan der einmal vorhandenen Industrie anzupassen oder eine neue Richtung einzuschlagen, kann nur dann eintreten, wenn der seither gepflegte Genre als abgearbeitet gilt. Das ist aber in Vorliegendem durchaus nicht der Fall. Der Oberländer Genre bezeugt stetige Zugkraft, ihm fehlt nur, daß er sich veredle und entwickle, daß die auf realistischer Grundlage gemachten Studien sich eine ideal gedachte Darstellung zum Ziele nehmen, dem Suchen nach neuer Gestaltung im eigentlichen Sinne der möglichste Vorschub geleistet werde.

Bewandte Industrien, z. B. die der Möbel, hier einführen zu wollen, halten wir unter den zur Zeit obwalgenden Umständen, wenn nicht gar für verfehlt, so doch für ungemein schwierig. Fehlen hierzu einerseits alle lokalen Faktoren, so ist die bereits vorhandene Konkurrenz anderer Distrikte so erstarkt, leistet so Vollkommenes, daß derselben schwer beizukommen sein dürfte. Die bereits darin gemachten Versuche liefern den Nachweis, daß sich die Herstellungskosten von Möbeln hier höher als anderswo beläufen und daher, um absatzfähig zu werden, mit einem verschwindend kleinen Benefice abgegeben werden müsten.

Muß schon die Kunst in vielen Fällen nach Brod gehen, so bleibt der Kunstdustrie erst recht kein besseres Los beschrieben. Das Streben nach Idealem bleibt für sie ein begrenztes. Ein Ueberschreiten dieser Grenze führt zur Existenzfrage.

Kommen Jahre, wie die letzten zehn es waren, in denen der nationale Wohlstand sich auf der Retraite befunden, so leiden die Kunstdprodukte darunter in erster Linie. Es heißt da lavieren, für wenig Geld Etwas zu erstellen, das viel gleich sieht, einen Artikel zu erzeugen, von welchem der Franzose sagt: „qui flatte“. — Auch diesem Umstand sollen sich Fachschulen nicht entschlagen, mit ihm soll und muß heute gerechnet werden. — Eine schöne Zeichnung, einen reich gehaltenen Artikel zu erstellen, der von vornherein in seiner Anlage den Kostenpunkt außer Betracht läßt, ergibt wohl ein Kunst- aber kein Verkaufsstück.

Alle ornamentirten Artikel entsprechen diesem Streben am wenigsten, denn sie müssen reich sein, um vorstellungskräftig zu werden, ihre Herunft dafft in die Zeiten der reichsten Blüthe nationalen Wohlstandes und deren Wiedergeburt in einer Periode des Stillstandes, des Rückschrittes erzwingen zu wollen, ist eine Aufgabe, der sich Fachschüler mit Erfolg nicht unterziehen können. „Kunstschüler“ können experimentiren, deren Schüler haben öfters noch keine ausgesprochene Richtung. Talente entwickeln sich da, die in ganz andere Bahnen hinausgleiten, als beabsichtigt war. Eine „Fachschule“ dagegen hat jeweils den vorhandenen Eigenthümlichkeiten des Industriezweiges, dem sie dient, volle und ganze Rechnung zu tragen; eine allgemeine Lehr-Schablone für dieselbe gibt es nicht.

Die Frage der Erfindungen von Angestellten.

Über die Frage der Erfinderrechte von Angestellten wird viel gesprochen und wird auch unserer Redaktion dann und wann ein hierauf bezüglicher Spezialfall zur Meinungsäußerung unterbreitet. Anlässlich eines Falles können wir in aller Kürze allen vielleicht in ähnlicher Lage befindlichen erfinderischen Arbeitern folgende Regeln auf den Weg geben, welche uns vom Patentbureau G. Blum in Zürich wie folgt präzisiert wurden:

1) Wer zum Erfinden von einem Hause angestellt ist, ohne sich beim Engagement für jede spezielle Erfindung eine besondere Nenumeration ausbedungen zu haben, hat keinen Anspruch auf Extraentschädigung.

2) Wer in der gewöhnlichen Arbeitszeit alle Vorbereitungen zur Ausführung einer Erfindung getroffen hat und zwar mit den Mitteln des Prinzips, hat nicht das Recht, eine bestimmte nur vom Erfinder präzisierte Entschädigung hiefür vom Prinzipal zu verlangen; diese Entschädigung hängt bloß von den Vereinbarungen oder vom guten Willen des Prinzipals ab.

3) Wer auf eigene Kosten und in der Privatzeit eine Erfindung macht und ausbildet, hat das ausschließliche Eigentumsrecht.

4) Es ist immer besser für einen Arbeiter oder Angestellten, von Anfang an auf Kosten des Prinzipals die Erfindungen auszubilden, die Patente durch den Prinzipal nehmen zu lassen und die Ausbeutung ihm zu überlassen, da dem Arbeiter meist nur für ganz kleine Objekte in geringerem Umfange die genügenden Mittel hiefür zu Gebote stehen.

5) Bei sub 4 gemachten Erfindungen sollte der Arbeiter oder Angestellte sofort nach deren Reife, aber vor deren weiterer Ausbildung, dem Prinzipal Mittheilung hievon machen unter Erhalt der Zusicherung eines gewissen Anteils an der Erfindung, am besten in Prozenten des Umsatzes, eventuell auch des Nettogewinns, wenn besondere Umstände dem Fabrikanten solches vorschreiben.

6) Wenn der Fabrikant vorzieht, andere Bedingungen, die dem Erfinder nicht genehm waren, aufzustellen, so ist dem Angestellten ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, von anderer Seite bessere Konditionen zu erhalten.

7) Im Uebrigen sei noch verwiesen auf Gareis: „Das Erfinderrecht der Angestellten“. B.

Geschmiedete Maschinenteile zu härteten.

Hierüber schreibt die „B. f. Maschinenb. u. Schloss.“ Folgendes:

Zum Einsetzen von Eisentheilen verwendet man zweckmäßig verföhntes altes Leder, verföhnte Hornabfälle, welche auf Erbsengröße zerkleinert werden. Ein Kasten aus Gußeisen oder starkem Blech dient zur Aufnahme der einzusetzenden Bestandtheile. Auf den Boden des Kastens schüttet man zuerst eine etwa zollhohe Lage der durcheinander gemischten Zementirmittel. Auf diese Lage legt man nun die größten Eisentheile und zwar so, daß die einzelnen Eisentheile sich nicht berühren. Dann bedeckt man diese Eisentheile wiederum mit einer etwa zollhohen Lage des Zementirmittels und achtet besonders aufmerksam darauf, daß alle einzelnen Eisenbestandtheile gut mit dem Einsatzmaterial umgeben sind. Dann packt man wieder eine Lage Eisentheile ein und so fort bis der Kasten gefüllt ist. Der Kasten wird nun mit einem eisernen Deckel bedeckt und dieser mit Lehmb gut verklebt. Hierauf setzt man den Kasten auf den Herd und umpackt und bedeckt ihn ganz mit glühenden